



Neue Regelungen zur ITB Berlin

Einreichung Standbaupläne

Wir möchten Sie bitten, den Termin 15. Dezember für die Abgabe der Standbauzeichnungen einzuhalten. Vor allem für prüfpflichtige Bauten, wie Doppelgeschosser, Podeste, etc. müssen die **Pläne und Statiken fristgemäß vorliegen**, da ansonsten der Standbau und die Bauabnahme gefährdet sind.

Bauhöhen

(siehe auch Technische Richtlinien 4.3)

Die maximale Höhe der Aufbauten, einschließlich der Oberkante etwa abgehängter Bauteile und Beschriftungen darf bei Standflächen bis zu 50qm bis +5,00m, bei Standflächen von 50qm – 200qm bis +6,00m in allen Hallen (Ausnahmeregelung siehe nachfolgend) betragen. Für Aussteller, die eine ganze Halle anmieten oder aber bei Mietflächen über 200qm können im Einzelfall höhere Aufbauten genehmigt werden.

Ausnahmen:

Für Aussteller in den Hallen 8.1, 10.1 und 11.1 gilt die Höhenbeschränkung der Ausbauten auf 3,60m, in Teilbereichen der Hallen 14.1 und 15.1 auf 4,00m als verbindlich. Die Bauhöhe in den Hallen 1.1, 2.1, 3.1 und 4.1 ist auf 5,50m begrenzt, in einigen Fällen auf 5,00m.

Direkt an der Standgrenze zum Nachbarstand ist die Standkonzeption oberhalb +2,50m neutral, glatt weiß, ohne werbliche Aussage vorzusehen.

Berechnung der doppelgeschossigen Bauweise

Der Modus für die **Berechnung der doppelgeschossigen Bauweise** für die ITB Berlin hat sich, basierend auf den FKM-Richtlinien der AUMA (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.), geändert.

Künftig werden, **unabhängig von der Standgröße, die Flächen der oberen Etage entsprechend der hier tatsächlich bebauten Fläche berechnet.**

Pro qm werden EURO 46,00 zzgl. AUMA-Gebühr EURO 0,60 + Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die Berechnung von Zuschlägen für Stände mit mehreren offenen Seiten bleibt unverändert, d.h. der Zuschlag für einen Eck-, Kopf-, oder Insel-Stand wird auf einen Anteil von max. 100qm der Grundfläche des Standes berechnet. Bei Ständen mit über 400qm entfallen diese Zuschläge.